

J.N. 184. 929

MÜNCHEN  
RABENKOPFSTR.7  
5.III.1941

Sehr geehrte Herrschaften.

Da Herr Dr. Hoffmann - Leipzig an Herrn Dr. Staudinger

schrieb, dass Daten für Ihre Vorlesung in Leipzig und Dresden

Hochverehrter Herr und Freund!

Ansicht genommen werden und für München Anfang Mai. Ihr

Ihr so freudig erwartetes Erscheinen in Frage kommen möchte,

hoffe ich Ihnen, was ich für Sie auf dem Herzen habe, bei 10.

Aus der Zeitung entnehme ich soeben, dass Sie Ihren 75.  
Geburtstag nochmals persönlich segnen zu dürfen.

geburtstag gefeiert haben und zu dieser Gelegenheit vom  
Ihrer hochverehrten Frau gewählt sich angelegentlichst  
Führer durch die Verleihung der Goethemedaille ausgezeichnet  
empfindend in aller herzlichster und freundschaftlicher  
net worden sind. Lassen Sie mich Ihnen aus diesem doppelten  
Veranlassung

Anlass meine herzlichsten und wärmsten Glückwünsche über-  
mitteln, die Ihrem Wohlergehen und einem weiteren reichen

und bedeutungsvollen Wirken im Dienste deutschen Wesens gel-

ten. Ihre Persönlichkeit vom Führer des Dritten Reiches, dem

Sie mit so hoher Begeisterung anhängen, geehrt zu sehen, er-

füllt mich mit inniger Freude, an der auch meine Frau frohen

und aufrichtigsten Anteil nimmt. Wer wie ich durch Ihr prächt-

tiges autobiographisches Werk einen tiefen Blick in den

Gang Ihres Lebens tun durfte und hierbei so viele ihm stark

berührende Saiten anklingend vernahm, darf sich in besonde-

rem Maße zu freundschaftlichem Miterleben Ihrer Feier und

MÜNCHEN  
RABENHOFSTR. 7  
D. III. 1241

Konventionen Nr. 1 und 2 vom 19. April 1951

Das von der Bundesregierung am 19. April 1951  
unterzeichnete Abkommen über die  
Erweiterung des Geltungsbereichs der  
Europäischen Konventionen über  
den Schutz der Rechte des Kindes  
vom 20. November 1950 (Europäische  
Konventionen über den Schutz der  
Rechte des Kindes) auf die  
Bundesrepublik Deutschland ist  
am 1. März 1952 in Kraft  
getreten. Die Bundesregierung  
hat die Konventionen über  
den Schutz der Rechte des Kindes  
in der Bundesrepublik  
Deutschland durch Gesetz vom  
19. April 1951 (Gesetz Nr. 100  
vom 19. April 1951) in Kraft  
gesetzt. Die Bundesregierung  
hat die Konventionen über  
den Schutz der Rechte des Kindes  
in der Bundesrepublik  
Deutschland durch Gesetz vom  
19. April 1951 (Gesetz Nr. 100  
vom 19. April 1951) in Kraft  
gesetzt.



Ehreung berechtigt fühlen.

Da Herr Dr Hoffmann - Leipzig an Herrn Dr Staudinger schrieb, dass Daten für Ihre Vorträge in Leipzig und Bresden in Aussicht genommen werden und für München Anfang Mai für Ihr so freudig erwartetes Erscheinen in Frage kommen könnte, hoffe ich Ihnen, was ich für Sie auf dem Herzen habe, bei jener Gelegenheit nochmals persönlich sagen zu dürfen.

Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin mich angelegentlichst empfehlend in alter herzlicher und freundschaftlicher Verehrung

der Ihre

*Dr. P. G. v. Leuninger*

Ehrensamtlich

Der Herr Dr. Hofmann - Leipzig an Herrn Dr. Staudinger

schrieb, dass Daten für Ihre Vorzüge in Leipzig und Gießen

in Aussicht genommen werden und für München Anfang Mai für

Ihr so fruchtbar erwarteter Erwerb in Frage kommen könnte,

hätte ich Ihnen, was ich für Sie auf dem Herzen habe, bei der

der Gelegenheit nochmals persönlich sagen zu dürfen.

Ihr hochverehrter Frau Gemahl ich angelegentlichst

empfehle in aller herzlichster und freundschaftlicher

Verehrung

der Ihre

*H. Hofmann*